

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

22.1.1803 (No. 13)

Carlruher

Sonnenabends

18



Zeitung.

Den 22. Januar.

03.

Mit Hochfürstlich: Markgrävlich Badischem gnädigsten Privilegio:

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; Fortsetzung der 36ten Reichsdeputations-Sigung. Toskana's Entschädigung. Frankfurt Auflösung der Caruziner. Convention zwischen Rußland und England. Stuttgart; Nachrichten wegen dem Breisgau. Paris; Nachrichten aus Martinique etc. Bern; Schweizer Nachrichten. Rom; Grosmeister von Malta. Madrid; drei päpstliche Bullen.

Deutschland.

Regensburg, vom 9 Jan.

Fortsetzung der Abstimmungen von der 36ten Deputations-Sigung.

Hessensache: Mit Beziehung auf die über die Entschädigungssache des H. Großherzogs zu Toskana königl. Hoheit unterm 4. v. M. und Jahrs zu Protokoll gegebene Abstimmung wiederholt. Subdelegirter den Wunsch seines höchsten Kommitenten, daß diese Angelegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit entschieden werden möge. Was sodann die einzelnen Erinnerungen der hochansehnl. kais. Plenipotenz unterm 7. Dec. v. J. über den Hauptdeputations-schluß betreffe, so bemerkt man Folgendes:

I. ad S. 51. Bey der Deputation sind bisher außer dem H. Fürsten zu Fulda keine Beschwerden eingegangen, es schein demnach, daß die übrige abtretende Geistlichkeit mit den wegen ihrem künftigen Unterhalt getroffenen Einrichtungen zufrieden sey, und wird es daher die Deputation dabey bewenden lassen können. Sollte indessen eine förmliche Anzeige zur Veruhigung sämtlicher interessirter Theile denoch nöthig erachtet werden, so würde zu Einbringung derselben eine weitere 4 wöchige Frist anzuzusetzen seyn.

II. ad S. 58. Verstehe es sich vom selbst, daß die-

jenigen Präzisten, welche die unterlassene Präsentation durch hinlängliche Entschuldigungsgründe rechtfertigen könnten, den wirklichen Präsentatis gleich gehalten werden müßten; nur sey man daher der Meinung, daß es eines weitem Zusazes in dem angezogenen Sinne bedürfe, lasse sich jedoch solchen, wenn es für nöthig gehalten werden sollte, gefallen.

III. ad S. 60. Halte man gleichfalls dafür, daß durch die allgemeine Fassung dieses S. für die Erhaltung der Verfassung der säkularisirten Lande am besten gesorgt sey.

IV. ad S. 63. Da die Lage von Gütern und Gefällen auf die Eigentumsrechte keinen Einfluß haben kann, so sey durch den gebrauchten Ausdruck: eigenthümlich, jedem Doppelsinn schon begegnet worden.

Ad V. — VII. Würden Se. hochfürstl. Durchl. demnächst auf alle Art mitwirken, daß sämtliche besonders für den H. Kurrenzkanzler noch auszumittelnde Leib- und perpetuirliche Renten sicher gestellt werden, vor der Hand müßte man aber die Bestimmung der eigentlichen Fonds von den H. Ministern der hohen vermittelnden Mächte erwarten.

Ad VIII. Ueber diesen Gegenstand müßte man gleichfalls vorerst die Erklärung der H. Minister der hohen vermittelnden Mächte erwarten, als bis wobin man sich seine weitere Aeußerung vorbehalte, welche aber, gleichwie die vorher genannten Gegenstände,

hey denselben in gefällige Erinnerung zu bringen seyn möchte.

Ad IX. Die gewöhnliche Bestätigung der ältern Friedensschlüsse zc., lasse man sich auf die bemerkte Art gefallen.

Ad X. Glaube man, daß es bey denen in dem Deputationshauptschluß darüber enthaltenen Bestimmungen seine Bewendung haben könne, und aus denen in der vortrefl. kurbrandenburgischen Abstimung, welcher man vollkommen beitrete, enthaltenen Gründen eine besondert Klausel nicht nöthig sey. Wegen des abermals in dem Erlaß der hochansehnl. kais. Plenipotenz gebrauchten Ausdrucks: kais. Kommission beziehe man sich auf die über diesen Gegenstand mehrmals zu Protokoll gegebenen Erklärungen.

Kursachsen: Subdelegatus teilt den Bemerkungen der fürtreffl. kurbrandenburgisch und hannoverschen Subdelegation auf die letztern Plenipotenz-Erlasse vom 30. Nov. und 7. Dec. dahin bey, daß jedoch ad §. 60. et 63 des Deputations-Hauptschlusses die im letzten Erlaß angefragene Erläuterung, zur Beseitigung alles Mißverständes, beizufügen; ad §. 69 et 75 wegen der Dotationsergänzung Ihrer kurfürstl. Gnaden des H. Reichserzkanzlers, und der Sultenation Ihrer kurfürstl. Durchl. zu Ertrier und der H. H. Fürsten von Lüttich und Basel, ingleichem im Verzeß der übrigen schon vorläufig bestimmten Renten, und der einseitigen Beibehaltung der Rheinzölle, die H. H. vermittelnden Gesandten um weitere diesfällige Vorschläge angelegentlich zu ersuchen; endlich die allgemeine Bestätigung des westphälischen Friedens und anderer Reichsgrundgesetze, und so auch aller wohlhergebrachten Rechte sämtlicher Stände und Reichsangehörigen, mit Einschluß der Reichsritterschaft, dem künftig abzufassenden Deputations-Regesse, oder auch dem darüber noch zu gewartenden Reichsschluß, einzuverleiben seyn werde. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 17 Jan.

Heute wurde das Protokoll in der Sache des Deputations-Hauptschlusses in den Reichsräthen wieder fortgesetzt. Zweifelsobne werden nun die Reichstäglichen Berathschlagungen in obgenannter Sache bald zu einem Gutachten führen, da der k. k. Hof die toskanische Entschädigungskvention ratifizirt hat, und Kouriere aus Wien deshalb Depeschen hieher gebracht haben. Man erwartet täglich mit grosser Neugierde die Bekanntmachung dieser Konvention, bedauert aber schon im Voraus, daß sie vor der Hand schwerlich nach ihrem ganzen Umfang bekannt werden wird.

Frankfurt, vom 16 Jan.

Am 12. v. wurde von unserm Magistrat den Heiligen Kapuzinern die Auflösung ihrer Körperschaft angekündigt, mit der Eröffnung, daß zur Umkleidung jeder Priester 130 fl. und jeder Layenbruder 100 fl. erhalten werde. Als eine jährliche lebenslängliche Pension sind dem P. Guardian 600 fl. den 70-jährigen Priestern 550, den 60-jährigen 500 fl. jedem übrigen unter 60 Jahren 450 fl. und den Layenbrüdern 300 fl. zugesichert, die jedesmal ein halbes Jahr vorausbezahlt werden, und die jeder, wo er will, verzehren darf.

Im Hamb. Korresp. liest man: Zu der am 17 Jun. 1801 zwischen dem Kaiser aller Reussen und dem König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland geschlossenen Konvention sind beymütlich am 20. Oct. 1801. zu Moskau von den Bevollmächtigten beider Mächte einige Supplementärartikel und eine Deklaration unterzeichnet, und von Sr. kaiserl. Maj. am 4. Jan. 1802. zu St. Petersburg ratifizirt worden. Der noch unbefannte wesentl. Inhalt besteht aus folgendem: Wenn ein Schiff ohne Grund angehalten ist, so sind die Eigenthümer des Schiffs und der Ladung zu einer verhältnismäßigen Schadloshaltung für jeden Tag, den sie aufgehalten worden, berechtigt. — Wenn eine von beiden Mächten sich über das Urtheil beklagt, das die Admiralität über die von ihr gemachten Präsen gefällt hat, so wird die Sache in Rußland vor den Senat, und in England vor den geheimen Rath des Königs gebracht. — Beide Mächte versprechen, dafür zu sorgen, daß die Streitigkeiten über gemachte Präsen ohne Zeitverlust entschieden werden. — Vor der Entscheidung darf nichts von der gemachten Präse verkauft, oder ausgeladen werden. — Die bewilligte Handels- oder Schifffahrtsfreiheit berechtigt die neutrale Macht nicht, zu Kriegszeit unmittelbar aus den Kolonien einer kriegführenden Macht Waaren nach dem festen Lande, oder umgekehrt, zu verführen; indes sollen die Unterthanen der neutralen Mächte eben die Vorteile genießen, wie die begünstigten Nationen, namentlich die vereinigten Staaten von Amerika.

Stuttgart, vom 20. Jan.

In öffentlichen Berichten aus Wien vom 1 Jan. liest man. Die vorderösterreichische Landesregierung hat an den Präsidenten, Baron v. Sumerau, eine Note des Malteser Ordens über die Besitzergreifungen der breisgauischen Stifter überschickt, worinn der Malteser Orden unter andern erklärt, daß er von den Mitteln, die man ihm angeboten habe, Gebrauch machen, und die erwähnten Besitzergreifungen mit Gewalt durchsetzen werde, falls die vorderösterreichische Regierung

Ihm noch länger Hindernisse in den Weg legen sollte. Diese Note wurde Sr. Maj. sogleich durch den Baron v. Sumerau vorgelegt; da Dieselben sich aber über die zu ergreifenden Maasregeln nicht geäußert haben, so hat der Baron v. Sumerau der Regierung die Rückantwort ertheilen lassen, daß sie bey ihrer Protestation beharren, nach man aber Gewalt brauchen werde, nachgeben sollen.

Frankreich.

Paris, vom 14 Jan.

Der Monsieur empfängt heute eine Depesche des Contreadmiral Billeneuve aus Martinique, vom 21. Nov. Derselbe war am 15. von Guadeloupe daselbst angekommen. Diese letzte Insel schien ihm in einem weit bessern Zustand zu seyn, als man in Frankreich und selbst in Martinique sich vorstellt. Die Kultur war in der sogenannten Grande-Terre und in dem westlichen und nördlichen Theil der Insel in vollem Gang. Der Krieg mit den Schwarzen konnte als beendigt angesehen werden; nur noch einige wenige derselben halten sich in den Wäldern auf, aus welchen sie von Zeit zu Zeit Hunger nach den benachbarten Pflanzungen treibt; in kurzem darf man hoffen, daß sie alle gefangen werden etc.

Nach einem Beschluß der Konvuls vom 8. bis kann auf die Gehalte der Geistlichen kein Beschlag gelegt werden.

In einem Schreiben des Kriegsministers an die Verwaltungskongresse aller Militärkorps wird verordnet, daß sie die Krieger, welche einen Desnutwab-schied erhalten, nicht, wie es bisher gewöhnlich geschah, mit einem schlechten Uniformkleid nach Haus entlassen, sondern denselben ein gutes solches Kleid geben sollen, damit sie ehebar gekleidet in ihre Heimath zurückkehren, wo die Erkennlichkeit ihrer Mitbürger sie erwartet. Den Grenadiers und Unteroffiziers sollen sie überdies ihren Säbel lassen.

Schweiz.

Schreiben aus Bern, vom 15 Januar.

Der Vollziehungsrath hat die amtliche Nachricht erhalten, daß die österreichische Regierung zu Innsbruck den Gemeinden Sus und Zernez in Bündten, als einen Ersatz für die ihnen vom kais. Militär zugefügten Kriegsschäden, die Vergünstigung erteilt hat, eine beträchtliche Quantität Salz aus den Salinen von Hall abholen zu lassen.

Dieselbe Behörde ist benachrichtigt worden, daß der in den Kanton Unterwalden abgeschickte Regierungskommissär, S. Mayr von Luzern, der daselbst eine gütliche Ausgleichung zwischen dem gewesenen Landrath und den Ausgewanderten, wegen der Entschädigungsforderung der letztern, zu Stande bringen

sollte, unverletzter Dinge wieder nach Luzern zurückgekehrt ist. Der Ausschuß des Landraths besteht darauf, daß diese Entschädigungsforderungen von sämtlichen Kantonseinwohnern getragen werden sollen, worzu sich aber die Beschädigten durchaus nicht verschieben wollen. Nun soll diese Sache, wie man versichert, durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Die Regierung hat für den Kanton Schwyz eine provisorische Verwaltungsbehörde ernannt, welche von dem Statthalter präsidiert werden, und in Activität bleiben soll, bis die neue Organisation dieses Kantons eingeführt wird.

S. Muret, Ex-Municipalbeamter von Moudon ist im Namen dieser Gemeinde, hier angekommen, um die Gefahr zu schildern, welcher diese Stadt durch die im Schlosse und den Magazinen aufgeschütteten, von der Entwaffnung herrührenden, Pulverdepots, ausgesetzt ist. Um ihr vorzubeugen, ist der Präfect des Waadlandes vom französischen Artilleriekommandanten beauftragt worden, alles zu Moudon befindliche Pulver nach Chillon, einem mitten im Genfer See gelegenen Schloß, transportiren zu lassen. Die in diesem Schloß verhafteten Staatsgefangenen werden nach Lausanne gebracht.

Die Waffen- und Munitions-Transporte aus der deutschen Schweiz ins Waadland werden nunmehr in kurzem aufhören. Die Zeughäuser von Zürich, Luzern und Solothurn sind beynabe geleert; aus dem ersten wurden über 20,000 Flinten, die aus der östlichen Schweiz dahin transportirt worden waren, abgeführt.

Die zum hiesigen Schellenwert verurtheilten Missethäter haben einen Aufstand erregt. Sie hielten eine Versammlung, in der sie, in Gegenwart ihrer Hüter, beschloßen, der Polizei allen Gehorsam aufzukündigen und nicht mehr zu arbeiten. Sie unterfangen sich sogar, Abgeordnete aus ihrer Mitte an den Polizey-Direktor zu senden, um ihm ihren Entschluß anzuzeigen. Allein dieser letztere ließ ihnen 25 Stockschläge geben, und brachte sie bald wieder zur Ordnung.

Die neuesten aus Paris erhaltenen Nachrichten melden, daß die Geschäfte unserer Deputierten ihrem Ende sehr nahe sind und das Schicksal der Schweiz in kurzem definitiv entschieden seyn wird. Dies widerlegt hinreichend die von gewissen Bruten verbreiteten Gerüchte von Vertagung der Konvuls, und dergleichen.

Italien.

Rom, vom 1 Jan.

Nachdem sich verschiedene Gerüchte, in Betreff des neu ernannten Großmeisters von Malta, Prinz von

Wohl, verbreitet hatten, so weiß man nun mit Gewißheit, daß die Nachricht von seiner Ernennung ihn zu Paris, auf dem Weg aus Schottland nach London angelassen hat; er scheint noch wenig geneigt, dieselbe anzunehmen; indessen glaubt man doch, daß er nachgeben und dem Ruf nach Malta folgen werde.

S p a n i e n.

Madrid, vom 8. Dez.

Es heißt für ganz gewiß, daß sich der Madrider Hof von dem Pabst 3 Bullen ausbedungen habe, deren Inhalt äußerst merkwürdig ist. Durch die erste wird nemlich der Principe de la Paz, oder Friedensfürst, zum Viscator-General sämtlicher Orden und Klöster in der ganzen spanischen Monarchie ernannt. Durch die 2te werden der Regierung die Einkünfte von allen erledigten und zu vacirenden Präbenden re. auf 20 Jahre zugestanden. Durch die 3te endlich erhält der Erzbischoff von Toledo (ein Schwager des Friedensfürsten) die unbeschränkte Vollmacht, so viele Klöster aufzuheben, als er für gut finden wird.

A n k ü n d i g u n g.

Vom dem Magazin von und für Baden ist so eben das 4te Stück erschienen, und an alle Herren Subscriberen versandt worden. Es enthält:

1.)	Einige Züge aus dem Leben und Thun eines braven vaterländischen Schulmannes. Von Herrn Spezial Volk zu Carlsruhe.	Seite 1.
2.	Zählungen von H. W. Bommer.	28.
3.)	Plan zur allgemeinen Verbreitung der Schutzpockenimpfung und zur endlichen Ausrottung der Menschenblattern. Von Herrn Phisicus D. Schaffroth zu Baden.	33.
4.	Vorschlag zu Abschaffung der Duelle. Von dem Herrn Kammerherrn Baron von Schilling.	49.
5.	Ueber den Mittwensiscus der protestantischen Schullehrer mit einer Tabelle. Von J. M. Holzmann.	55.
6.	Nachricht von einer Culturverbesserung zu Graben. Von J. M. Holzmann.	81.
7.	Allgemeine Bemerkungen über die Badischen Entschädigungsämter Willkett und Lichtenau. Von H-r	100.
8.	Versuch einer Darstellung der Form der Badischen Staatspraxis. Fortsetzung.	122.
9.	Topographie. Dieckingen. Von J. M. Holzmann.	187.
10.	Nachtrag zu den allgemeinen Bemerkungen über die Ämter Lichtenau und Willkett. Von H-r	206.
11.	Berichtigungen und Druckfehlerverzeichnis zu dem ganzen Jahrgang.	

Dieses Magazin wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Da Herr Diaconus Bommer von der Redaktion desselben abgegangen ist, so habe ich dieselbe allein übernommen. In dem Plan wird im Wesentlichen nichts geändert; nur dehnt sich das Magazin, wie schon dieses Heft zeigt, auch auf die dem Hochfürstl. Hauße Baden neu zugefallenen Länder aus. Auch wird für kurze Notizen aller Art und für Nachrichten, welche ein besonderes Zeitinteresse haben, in Zukunft die Rubrik „Miscellen“ ständig bleiben. Ich werde mich im ersten Heft des Jahrgangs 1803, das unfehlbar im März erscheinen soll, ausführlich über diese Rubrik erklären, und erbitte mir vorläufig insbesondere für sie gütige Beyträge. Durlach den 5ten Jenner 1803.

J. M. Holzmann.

Um auch das Unsrige zur allgemeinem Verbreitung dieses für jeden Badenser wichtigen Journals, welches nun durch den Zuwachs der neuen Länder ein neues gegenseitiges Interesse erhält, beizutragen, wollen wir den Preis für die Herren Subscriberen auf 4. fl den nachherigen Ladenpreis aber, auf 4. fl. 30 kr. festsetzen. Die neuen HerrenSubscriberen werden dem ersten Heft vorgedruckt. Wer für 10 Exemplaren subscribirt, erhält das 11te frey. Carlsruhe den 15 Jenner 1803.

Maacklotts Hofbuchhandlung.

Carlsruhe. Künftigen Montag den. 24. Jan. wird im Hochfürstl. Hoftheater die dritte Redoute gegeben.

Todes - Anzeige.

In verfloßener Nacht um 1 Uhr gefiel es der Vorsehung, mir meinen geliebten Gatten, den Handelsmann Johann Wilhelm Köllig, durch einen Steckfluß, im 56sten Jahr seines Lebens, von der Seite zu nehmen;

Tief gebeugt gebe ich allen meinen Freunden und Gönnern hievon Nachricht, empfehle mich und meine Kinder zu fortwährendem Wohlwollen, mir alle Beyleids - Bezeugungen verbindend. Carlsruhe d. 21. Jan. 1803.

Eva Christiana Kölligin,
geborene Studerin.